

21.04.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Bildung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/13092 -

**Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites
Bildungssicherungsgesetz)**

Berichterstatlerin

Abgeordnete Kirstin Korte

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13092 - wird unverändert
angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (2. Bildungssicherungsgesetz)“ (Drucksache 17/13092) wurde am 24. März 2021 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur federführenden Beratung und an den Wissenschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Gegenstand des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen des infektionsschutzrechtlich bedingten Ruhens des Unterrichtsbetriebes an Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Ermöglichung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen. Vergleichbares gilt auch für die Lehrerausbildung. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie ist das Ziel die Sicherung von Bildungslaufbahnen und des Zugangs zum Lehramt mit dem vorrangigen Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten in Einklang zu bringen. Das Gesetz regelt wesentliche grundrechtsrelevante Maßnahmen, von denen aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 abgewichen werden soll oder abgewichen werden kann.

B Beratung

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2021 erstmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. In dieser Sitzung wurde eine Anhörung mit Sachverständigen beschlossen (vgl. Ausschussprotokoll 17/1360.)

Zur Beratung und Anhörung lag auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13188, vor.

Folgende Sachverständige wurden vom Ausschuss am 14. April 2021 gehört:

Sachverständige	Stellungnahme
Landeselternschaft der integrierten Schulen LEiS Ralf Radke Dortmund	17/3784
Landeselternkonferenz LEK NRW Anke Staar Dortmund	17/3774
Landeschüler*innenvertretung NRW Sophie Halley Düsseldorf	17/3760

Sachverständige	Stellungnahme
GEW NRW Maika Finnen Essen	17/3781
VBE NRW Stefan Behlau Dortmund	17/3761
Schulleitungsvereinigung NRW Harald Willert Voerde	17/3776
Landeselternschaft Gymnasien in NRW Jutta Löchner Düsseldorf	17/3762
Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung Rüdiger Käuser Siegen-Weidenau	17/3775
Lehrer NRW Sven Christoffer Linnich	17/3759
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Sabine Mistler Düsseldorf	17/3756
Unternehmer NRW Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein- Westfalen e.V. Tanja Nackmayr Düsseldorf	17/3782
Alexander-Hegius-Gymnasium Michael Hilbk Ahaus	17/3773

Martin Sina (Rheinischen Direktorenvereinigung), Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule) sowie Martina Galilea (Bezirksregierung Köln) haben als Sachverständige ebenfalls an der Anhörung teilgenommen.

Ergänzend lag auch die Stellungnahme 17/3785 vom Verband für gemeinsames Lernen (GGG NRW) vor.

Der Wissenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. April 2021 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurück zu geben.

C Ergebnis

Am 21. April 2021 tagte der Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/13188 - wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne abgelehnt.

Anschließend wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Kirstin Korte
- Vorsitzende -